Niederschrift zur 04. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberwies

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Oberwies

veröffentlicht: Mitteilungsblatt "aktuell" Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Dieter Pfaff Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Axel Back Frau Claudia Best Herr Frank Braun Frau Heike Pfaff

Von den Beigeordneten

Herr Tobias Ebelhäuser 1. Beigeordneter Herr Olaf Großmann 2. Beigeordneter

Es fehlen:

Tagesordnung:

- Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung Vorlage: 20 DS 17/ 0007
- 2. Bauantrag für ein Vorhaben in Oberwies, Oberstraße 9 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses Vorlage: 20 DS 17/ 0008
- 2.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Oberwies, Oberstraße 9 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses
- 2.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Oberwies, Oberstraße 9 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses
- 3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 3.1. Kostenermittlung zum Gemeindehaus
- 3.2. Anzeige gegen Frau Ursula Weilbacher
- 4. Anfragen der Ratsmitglieder
- 4.1. Parzelle
- 4.2. Einlauf vor dem Anwesen Jürgen Dreis
- 4.3. Liegezeit Gräber
- 4.4. Ortstermin Dörsthek

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung Vorlage: 20 DS 17/ 0007

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A auf 356 v.H.

b) Grundsteuer B auf 465 v.H.

c) Gewerbesteuer auf 392 v.H.

2. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Oberwies über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Bauantrag für ein Vorhaben in Oberwies, Oberstraße 9 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses Vorlage: 20 DS 17/ 0008

TOP 2.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Oberwies, Oberstraße 9
Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses
Unter Ausschluss von Heike Pfaff.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Prüfung an die Kreisverwaltung, Herrn Klöckner weitergeleitet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Oberwies stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie die Zustimmung gemäß § 88 Abs. 7 (2) LBauO zu dem beantragten

Umbau und der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Oberwies, Oberstraße 9, Flur 5, Flurstücke 124/4 und 124/6 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	1

TOP 2.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Oberwies, Oberstraße 9 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses

Desweitern hat unter TOP 2 der 2. Beigeordnete Herr Olaf Grossmann erwähnt, dass durch die Gemeindeverwaltung bzw. durch den Bürgermeister Dieter Pfaff die Bauunterlagen zum Projekt "Maschinenhalle Olaf Grossmann – Vorhaben Am Lahnsteiner Weg 2 / Neubau eines Schuppens für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen" im Jahr 2021 "verschlappt" wurden.

Nach intensiver Recherche von der VG – Verwaltung, hier Büroleiter Herrn Bonn wurde festgestellt, dass, bedingt durch widrige Umstände, die Bauakte nicht form – und fristgerecht an die Gemeindeverwaltung / Bürgermeister und Gemeinderat weitergegeben wurde.

Fakt: die ungerechtfertigte Anklage von Herrn Grossmann ist falsch, da nachweislich die Gemeindeverwaltung bei fehlender Akte überhaupt keine Entscheidung in der Sache festlegen konnte. Die Mitteilung des Bürgermeisters an den Rat entspricht somit der Wahrheit.

TOP 3 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 3.1 Kostenermittlung zum Gemeindehaus

Kostenermittlung zum Gemeindehaus.

Hier gilt es nach der Gewichtung der Sicherheitsrelevanz als auch der Barrierefreiheit vorzugehen.

Sicherheitsrelevanz:

Überprüfung Brandschutz

Notausgang ändern

Absturzsicherung

Barrierefreiheit: beeinträchtigte Personen kommen ohne Hilfe nicht ins DGH Stufe abflachen

Tür entsprechend anpassen

Barrierefreie Toilette (Notlicht + Notsirene)

Des Weiteren muss die Dacheindeckung nochmals überprüft werden – Möglichkeiten der regenerativen Stromerzeugung.

TOP 3.2 Anzeige gegen Frau Ursula Weilbacher

Anzeige gegen Frau Ursula Weilbacher:

Frau Weilbacher wurde anonym angezeigt, Anzeigegrund:

Hier gibt es außerhalb des Ortsberings speziell im Bereich der Gärten von der Kreisverwaltung Bad Ems eine Auflage, dass Sie die Zäune um Ihre Gärten gänzlich beseitigen muss.

Frau Weilbacher erhofft sich von der Gemeindeverwaltung eine Unterstützung zum Verbleib Ihrer Gartenanlage in jetziger Form.

Vorgespräche bei der VBG -Verwaltung führten nicht zum Erfolg.

Der Gemeinderat empfiehlt, da es sich hier um eine privatrechtliche Auseinandersetzung handelt, die weitere Hilfe der Kreisverwaltung in Anspruch zu nehmen.

TOP 4 Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 4.1 Parzelle

Axel Back spricht nochmals die Parzelle zwischen seinem Anwesen und Fam. Ernst an.

Da es sich hier auch wiederum um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, empfiehlt der Gemeinderat Herrn Back, sich nochmals mit der Fam. Ernst kurz zu schliessen, um eine Lösung in der Sache herbeizuführen.

TOP 4.2 Einlauf vor dem Anwesen Jürgen Dreis

Der Einlauf vor dem Anwesen Jürgen Dreis ist zu säubern, damit im Starkregenfall das Wasser aus den Feldern abgelenkt werden kann.

Der Einlauf wird bei nächster Gelegenheit durch den Einsatz des Minibaggers des Bürgermeisters gesäubert.

TOP 4.3 Liegezeit Gräber

Über das Standesamt soll amtlicherseits erkundet werden, welche Gräber aufgehoben werden können, da die Liegezeit abgelaufen ist.

TOP 4.4 Ortstermin Dörsthek

Ortstermin Dörsthek

Hier wurde von Wolfgang Mey (VBG BEN) ein Termin festgelegt, um in Verbindung mit den ausführenden Firmen der Glasfaserkabel- und Rohrverlegung eine Vorbesichtigung zur Gewerk-Abnahme durchzuführen. Drei Punkte wurden noch besprochen: Linksseitig vom Friedhof Dörsthek bis zur Kreisstraße müssen die Straßenränder nochmals aufgefüttert werden. Das Gleiche zeichnet sich im Bereich des Friedhofs rechts und links ab, sowie in der Verlängerung des Friedhofes rechtsseitig Richtung Schweighausen bis zum Punkt, an der die Teerdecke aufhört.

Nach dann nochmalig zu erfolgender Abnahme durch Wolfgang Mey, Dieter Pfaff und die Vertreter der Fachfirmen könnte dann die Freigabe / Abnahme endgültig erfolgen.

Für die Richtigkeit:		
<u>Datum:</u>		
Dieter Pfaff Vorsitzender	Schriftführer	